

Verbundkatalog Kalliope

Bonsels, Waldemar

München, u. o.D.

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt. Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Adresse: Adlzreiterstraße 7, 80337 München
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia Literary Archives:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Address: Adlzreiterstraße 7, 80337 Munich, Germany
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

RADIO MÜNCHEN

MÜNCHEN 2 · RUNDFUNKPLATZ 1

Telefon 36092/ · Postscheckkonto München 8401

Bankkonto: Bayerische Staatsbank München 79653

Herrn
Waldemar Bonsels

Ambach a. Starnbergersee

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: Scha/Schü^{Tes}

16.1.48

BETRIFFT: Kinderhörspiel "Die
Abenteuer der Biene Maja"

In der Antwort bitte angeben

Zu beiliegendem Lizenzschein über RM 600.- für die Benutzung Ihres Romans "Biene Maja" in unserer sonntäglichen Kinderstunde "Christa und Maxl" teilen wir Ihnen ergänzend mit, dass wir uns seinerzeit mit der Deutschen Verlagsanstalt Stuttgart wegen Abgeltung der Urheberrechte in Verbindung gesetzt und von dort den Bescheid erhalten haben, die Verrechnung direkt mit dem Autor vorzunehmen. Ihre Anschrift konnten wir leider erst jetzt in Erfahrung bringen, weshalb sich die Erledigung der Angelegenheit verzögerte.

Hochachtungsvoll
R a d i o M ü n c h e n
Honorar-u. Lizenzabteilung

Schatz
(Eva H. Schatz)

Wir bitten Zuschriften nicht an Einzelpersonen, sondern an Radio München zu richten.

42 *

Deutsche Post

Telegramm

aus

München P 24 10 578 1015

Aufgenommen

Tag Monat Jahr Zeit

durch

Beifördert

Zeit

Tag

an

Rp 1.50 Freund
Waldemar Jönas
Ambar

Bitte um Beiförderung

vt Beförderung um Mitternacht
umzugeben nach Göttingen

Peder Jensen

Lithographische Anstalt
Königsplatz

Raum für dienstliche Rückfragen

(1. 48. By.) Br. N/0023

C 187 Din A 5

RADIO MÜNCHEN

MÜNCHEN 2 · RUNDFUNKPLATZ 1

Fernsprecher Nr. 36092/

Postschëck-Konto: München Nr. 8401 · Bank-Konto: Bayerische Staatsbank München Nr. 79553

Herrn

Waldemar Bonsels

Ambach a/Starnberger See

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Tag: 1.9.48

BETRIFFT:

In der Antwort bitte angeben

Sehr geehrter Herr Bonsels -

zunächst bitte ich
um Entschuldigung, dass der angekündigte Brief
nicht sofort im Anschluss an das Telegramm ge-
schrieben wurde.

Um das nicht-gesendete Interview zu erklären, muss
~~ihm~~ ich leider einen faux pas zugeben: ich hatte
- als ich es plante - weder die Einleitung zu
"Dositos" noch die Einleitung zu der Auswahl der
Novalis Schriften gelesen. Als ich sie gelesen
hatte, fand ich ein Interview - das ja ein anderer
und sehr viel ~~xx~~ exponierterer Rahmen als z.B. ein
Hörspiel nach einem Roman ist - nicht mehr möglich.
Und ich glaube, dass Sie es verstehen werden.

Mit den besten Empfehlungen

Marie Louise Russ

Marie Louise Russ
Literarische Abteilung

Wir bitten, Zuschriften nicht an Einzelpersonen, sondern an Radio München zu richten.

32 *

Deutsche Post

Telegramm

cus

Künstler F. 1210 1878

nommen

uhr Zeit

18/10/80

ch

gins

*Haldemar Jousels
Bretzel*

Tag

an

Befördert



Franking Lab. Merolain

minimale Brief folge

Litancieff. Alfiel

Radio Künsten

Raum für dienstliche Rückfragen

(1. 48. By.) Br. N/0023

C 187 Din A 5

RADIO MÜNCHEN

Funkhaus Rundfunkplatz 1 / Fernsprecher 36092

┌ Herrn
Waldemar Bonsels
Ambach a. Starnbergersee

└ MÜNCHEN, den 16.1.48
Scha/Schu
Konto Nr. 433

Für die Benutzung des Werkes:

"Die Abenteuer der Biene Maja"

in der Sendung:

"Christa und Maxl"

am: 7.9.1947
14.9.1947 14.30-15.00
21.9.1947

zahlen wir an Sie zu den umstehend aufgeführten Bedingungen:

- a) ein Ausarbeitungshonorar von RM
b) eine Sendegebühr von RM 600.-- RM 200.-- je Sendung
insgesamt RM 600.--

in Worten: Reichsmark sechshundert---

Radio München
Dr. S. Hoppichler Eva H. Schatz
Verwaltungsdirektion Honorarabt.

1. Das Ausarbeitungshonorar wird nach Annahme dieses Vertrages durch Sie (vgl. Ziffer 5), die Sendegebühr nach der Sendung fällig. Kann die Sendung infolge **höherer Gewalt** zum vorgesehenen Termin nicht stattfinden, so steht Ihnen auf Antrag nach diesem Termin der gesamte Restbetrag zur Verfügung.
2. Wir sind berechtigt,
 - a) das Werk öffentlich aufzuführen und rundfunkmäßig zu verbreiten;
 - b) das Werk für den Rundfunk (auch Fernsehzwecke) bearbeiten, übersetzen und vertonen zu lassen;
 - c) von den Proben und der Aufführung Ton- und Bildaufnahmen herzustellen. Diese Aufnahmen werden nicht vertrieben.
3. Für Wiederholung der Sendung des Werkes werden Sendegebühren nach dem Tarif von Radio München gezahlt.
4. Bei der Benutzung von Ton- und Bildaufnahmen des Werkes für technische Versuche, Archiv- und Werbezwecke und der auszugsweisen Verwendung von Schallplatten-Rückblicken und ähnlichen Veranstaltungen entsteht kein Gebührenanspruch.
5. Wir bitten, uns die Annahme unseres Angebots unverzüglich zu bestätigen und uns die in Ihrem Werk etwa verwendeten Beiträge anderer Autoren in einer genauen Aufstellung, aus der Vor- und Zuname des Textdichters, Übersetzers, und ev. des Komponisten, Titel der Arbeit und des Buches, genaue Vers- oder Prosazeilenzahl und bei Prosaausschnitten die genaue Seitenangabe ersichtlich sind, einzureichen. Gegebenenfalls ist eine Ermächtigung der Autoren, deren Werke benutzt werden, beizufügen.
6. Gerichtsstand für beide Teile ist München.

RADIO MÜNCHEN

Funkhaus Rundfunkplatz 1 / Fernsprecher 36092

Herrn
Waldemar Bonsels
Ambach / Starnbergersee

MÜNCHEN, den 3.4.48
Scha./Gh.

Konto Nr.
641

Für die Benutzung des Werkes: "Biene Maja" (1. Teil)

in der Sendung: "Christa und Maxl" (Wiederholung)

am: 29.3.48 zahlen wir an Sie zu den umstehend aufgeführten Bedingungen:
14.30-15.00

a) ein Ausarbeitungshonorar von RM

b) eine Sendegebühr von Rm 100.--

insgesamt RM 100.--

in Worten: Reichsmark

einhundert--(50 % Wiederholungs-
gebühr)

8.4.48.

Bezahlt durch Postschecküberweisung am

Radio München

i.V.

Alois Prücklmeier Eva H. Schatz
Verwaltungsdirektion Honorarabteilung

1. Das Ausarbeitungshonorar wird nach Annahme dieses Vertrages durch Sie (vgl. Ziffer 5), die Sendegebühr nach der Sendung fällig. Kann die Sendung infolge **höherer Gewalt** zum vorgesehenen Termin nicht stattfinden, so steht Ihnen auf Antrag nach diesem Termin der gesamte Restbetrag zur Verfügung.
2. Wir sind berechtigt,
 - a) das Werk öffentlich aufzuführen und rundfunkmäßig zu verbreiten;
 - b) das Werk für den Rundfunk (auch Fernseh Zwecke) bearbeiten, übersetzen und vertonen zu lassen;
 - c) von den Proben und der Aufführung Ton- und Bildaufnahmen herzustellen. Diese Aufnahmen werden nicht vertrieben.
3. Für Wiederholung der Sendung des Werkes werden Sendegebühren nach dem Tarif von Radio München gezahlt.
4. Bei der Benutzung von Ton- und Bildaufnahmen des Werkes für technische Versuche, Archiv- und Werbezwecke und der auszugsweisen Verwendung von Schallplatten-Rückblicken und ähnlichen Veranstaltungen entsteht kein Gebührenanspruch.
5. Wir bitten, uns die Annahme unseres Angebots unverzüglich zu bestätigen und uns die in Ihrem Werk etwa verwendeten Beiträge anderer Autoren in einer genauen Aufstellung, aus der Vor- und Zuname des Textdichters, Übersetzers, und ev. des Komponisten, Titel der Arbeit und des Buches, genaue Vers- oder Prosazeilenzahl und bei Prosaausschnitten die genaue Seitenangabe ersichtlich sind, einzureichen. Gegebenenfalls ist eine Ermächtigung der Autoren, deren Werke benutzt werden, beizufügen.
6. Gerichtsstand für beide Teile ist München.

RADIO MÜNCHEN

Funkhaus Rundfunkplatz 1 / Fernsprecher 36092

Herrn
Waldemar Bonsels
Ambach / Starnbergersee

MÜNCHEN, den 8.4.48
Scha./Gh.

Konto Nr.

641

Für die Benutzung des Werkes:

"Biene Maja" - (II. Teil)
(Wiederholung)

in der Sendung: "Christa und Maxl"

am: 4.4.48 14.30-15.00 (Erst-Sendung am 14.9.47)

zahlen wir an Sie zu den umstehend aufgeführten Bedingungen:

a) ein Ausarbeitungshonorar von RM

b) eine Sendegebühr von Rm 100.--

insgesamt RM 100.--

in Worten: Reichsmark einhundert-- (50 % Wiederholungsgebühr)

Bezahlt durch Postschecküberweisung am 12.4.48.

Radio München

Dr. S. Hoppichler Eva H. Schatz
Verwaltungsdirektion Honorarabteilg.

- 8.4.48
Sch. / Ch.
Herr
Waldemar Bonsels
Ambsch / Stern / ...
1. Das Ausarbeitungshonorar wird nach Annahme dieses Vertrages durch Sie (vgl. Ziffer 5), die Sendegebühr nach der Sendung fällig. Kann die Sendung infolge **höherer Gewalt** zum vorgesehenen Termin nicht stattfinden, so steht Ihnen auf Antrag nach diesem Termin der gesamte Restbetrag zur Verfügung.
 2. Wir sind berechtigt,
 - a) das Werk öffentlich aufzuführen und rundfunkmäßig zu verbreiten;
 - b) das Werk für den Rundfunk (auch Fernsichtzwecke) bearbeiten, übersetzen und vertonen zu lassen;
 - c) von den Proben und der Aufführung Ton- und Bildaufnahmen herzustellen. Diese Aufnahmen werden nicht vertrieben.
 3. Für Wiederholung der Sendung des Werkes werden Sendegebühren nach dem Tarif von Radio München gezahlt.
 4. Bei der Benutzung von Ton- und Bildaufnahmen des Werkes für technische Versuche, Archiv- und Werbezwecke und der auszugsweisen Verwendung von Schallplatten-Rückblicken und ähnlichen Veranstaltungen entsteht kein Gebührenanspruch.
 5. Wir bitten, uns die Annahme unseres Angebots unverzüglich zu bestätigen und uns die in Ihrem Werk etwa verwendeten Beiträge anderer Autoren in einer genauen Aufstellung, aus der Vor- und Zuname des Textdichters, Übersetzers, und ev. des Komponisten, Titel der Arbeit und des Buches, genaue Vers- oder Prosazeilenzahl und bei Prosaausschnitten die genaue Seitenangabe ersichtlich sind, einzureichen. Gegebenenfalls ist eine Ermächtigung der Autoren, deren Werke benutzt werden, beizufügen.
 6. Gerichtsstand für beide Teile ist München.
- Dr. S. Hopf
Verwaltungsdirektion Honorarstelle

RADIO MÜNCHEN

Funkhaus Rundfunkplatz 1 / Fernsprecher 36092

Herrn
Waldemar Bonsels
Ambach/Starnbergersee

MÜNCHEN, den 14.4.48
Scha./Gh.

Konto Nr.

641

Für die Benutzung des Werkes:

"Biene Maja" (3. Teil)
(Wiederholung)

in der Sendung: "Christa und Maxl"

am: 11.4.48 14.15-15.00 (Erst-Sdg. am 21.9.47)

zahlen wir an Sie zu den umstehend aufgeführten Bedingungen:

a) ein Ausarbeitungshonorar von RM

b) eine Sendegebühr von Rm 100.--

insgesamt RM 100.-- (50 % Wieder-
holungsgebühr)

in Worten: Reichsmark

einhundert--

Bezahlt durch Postschecküberweisung am 20.4.48

Radio München
Dr. S. Hoppichler Eva H. Schatz
Verwaltungsdirektion Honorarabteilung

1. Das Ausarbeitungshonorar wird nach Annahme dieses Vertrages durch Sie (vgl. Ziffer 5), die Sendegebühr nach der Sendung fällig. Kann die Sendung infolge **höherer Gewalt** zum vorgesehenen Termin nicht stattfinden, so steht Ihnen auf Antrag nach diesem Termin der gesamte Restbetrag zur Verfügung.
2. Wir sind berechtigt,
- a) das Werk öffentlich aufzuführen und rundfunkmäßig zu verbreiten;
 - b) das Werk für den Rundfunk (auch Fernsehzwecke) bearbeiten, übersetzen und vertonen zu lassen;
 - c) von den Proben und der Aufführung Ton- und Bildaufnahmen herzustellen. Diese Aufnahmen werden nicht vertrieben.
3. Für Wiederholung der Sendung des Werkes werden Sendegebühren nach dem Tarif von Radio München gezahlt.
4. Bei der Benutzung von Ton- und Bildaufnahmen des Werkes für technische Versuche, Archiv- und Werbezwecke und der auszugsweisen Verwendung von Schallplatten-Rückblicken und ähnlichen Veranstaltungen entsteht kein Gebührenanspruch.
5. Wir bitten, uns die Annahme unseres Angebots unverzüglich zu bestätigen und uns die in Ihrem Werk etwa verwendeten Beiträge anderer Autoren in einer genauen Aufstellung, aus der Vor- und Zuname des Textdichters, Uebersetzers, und ev. des Komponisten, Titel der Arbeit und des Buches, genaue Vers- oder Prosa zeilenzahl und bei Prosaausschnitten die genaue Seitenangabe ersichtlich sind, einzureichen. Gegebenenfalls ist eine Ermächtigung der Autoren, deren Werke benutzt werden, beizufügen.
6. Gerichtsstand für beide Teile ist München.